

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

**des Flurbereinigungsverfahrens: „Rothenschirmbach FL“,  
Verfahrensnummer: 611 – 46 ML0215  
nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

In der bereits am 17.02.2015 festgestellten Wertermittlung des Verfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

#### **LADUNG**

zum Anhörungs- und Bekanntgabetermin des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und § 32 FlurbG

#### **Auslegung**

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten und folgende Nebenbeteiligte:

1. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten (§ 10 Nr. 2d FlurbG),
2. Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken (§10 Nr. 2d FlurbG),
3. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Nr. 2f FlurbG)

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 308, 06114 Halle/Saale in der Zeit vom **14.02.2023 bis 28.02.2023** während der Dienststunden aus.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 1. und 2. (Inhaber von Rechten usw.) ergibt sich aus der **Anlage 2**, welche die betroffenen Rechte im Einzelnen darstellt.

Im Bereich der Verfahrensgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte abge-markt worden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf der an das Verfahren angrenzenden

Flurstücke wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Abmarkung der gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan festgelegten Grenzpunkte in der Verfahrensgrenze wird hiermit bekannt gegeben. Sie erlangen ihre Rechtswirksamkeit mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Die betroffenen Grenzanlieger zu 3. sind mit ihren an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücken in der **Anlage 3** aufgeführt.

### **Erläuterung**

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird den Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

### **Anhörungstermin**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 und zur Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 01.03.2023 in der Zeit  
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 308, 06114 Halle/Saale.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

***Sie können Widerspruch gegen die Änderungen der Wertermittlung, gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes sowie gegen die Abmarkung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.***

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan. Bitte nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Im Auftrag

  
Hindorf

